

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

	Vorlagennummer:	STV/0005/2021
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
	Datum:	12.04.2021
Amt:	Büro für Magistrat, Information und Service	
Aktenzeichen/Telefon:	--13- Tel. 1014	
Verfasser/-in:	Frau Heipel-Krug	

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14. März 2021

Antrag:

"Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Gießen-Allendorf, -Kleinlinden, -Lützellinden, -Rödgen und -Wieseck sowie zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen vom 14. März 2021 werden für gültig erklärt."

Begründung:

Die Endergebnisse der Kommunalwahlen in der Stadt Gießen und die gewählten Bewerber*innen wurden in der Sitzung des Wahlausschusses der Universitätsstadt Gießen am 23. März 2021 endgültig festgestellt. Bei der Einsicht in die Unterlagen, die durch den Wahlleiter vorgeprüft wurden, ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 27. März 2021 wurde das endgültige Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede*r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen erheben kann.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 10. April 2021 ist kein Einspruch nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt.

Die Kommunalwahlen in der Universitätsstadt Gießen vom 14. März 2021 sind deshalb gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift